

M E R K B L A T T

über den Versicherungsschutz für Unfälle beim Motorfahrzeugfahren

Motorradfahren

1. Der *Lenker* des Motorrades ist durch die gesetzliche Unfallversicherung (SUVA) versichert, wenn er im Auftrag der Firma Fahrten auszuführen hat. Für alle andern Fahrten, auch auf dem Arbeitsweg, ist er *nicht* versichert, wenn er nicht von sich aus eine Unfallversicherung unterhält. Es könnte lediglich sein, dass der Unfall von einem Dritten verschuldet worden wäre, der für die Haftpflicht versichert ist.
2. *Mitfahrer* auf dem Sozius oder im Seitenwagen sind nur versichert im Rahmen der Haftpflichtversicherung
 - a) des Lenkers, sofern diesen für den Unfall eine Schuld trifft und sofern es sich nicht um den Ehegatten des Lenkers handelt oder um Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie (Kinder und Kindeskinde, bzw. Eltern und Grosseltern);
 - b) eines allfälligen Dritten, falls dieser haftpflichtig und dafür versichert ist.

Autofahren

1. Der *Lenker* eines Personenaautos ist selber nach den Bedingungen der gesetzlichen Unfallversicherung (SUVA) versichert, und zwar gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle, solange er in einem versicherten Betrieb, wie +GF+, tätig ist. Ob diese Versicherung genügt, ist eine Frage, die jeder für sich zu entscheiden hat.
2. *Mitfahrer* sind versichert
 - a) nach den Bedingungen der gesetzlichen Unfallversicherung, und zwar gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle, sofern sie in einem versicherten Betrieb tätig sind,
 - b) durch die Haftpflichtversicherung des Lenkers, wenn es sich nicht um den Ehegatten handelt oder um Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie (Kinder und Kindeskinde, bzw. Eltern und Grosseltern) und sofern die Fahrten nicht gegen Entgelt ausgeführt werden.

Aus dieser Orientierung geht also hervor, dass die nächsten Angehörigen entweder überhaupt nicht oder, wie z. B. Geschwister und Schwiegereltern, nur unter Vorbehalten versichert sind (Motorradfahren: Abschnitt 2a bzw. Autofahren: Abschnitt 2b). Falls in dieser oder jener Hinsicht Unsicherheit bestehen sollte, empfiehlt es sich, sich eingehend über die Zusammenhänge aufklären zu lassen. Die zuständigen Sachbearbeiter der Firma stehen für alle diese Fragen beratend zur Verfügung. Die Firma ist auch in der Lage, Motorradfahrern Lösungen für Versicherungen, teils im Rahmen von Kollektivversicherungen und somit zu vorteilhaften Prämienbedingungen, vorzuschlagen.

Auskünfte: Büro für Sozialversicherungen, Mühlenalsträsschen 79, Telephon intern 397.

